

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2330/2023

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

#### Sportförderungsprogramm 2024

hier: Antrag des TV Metjendorf 04 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung von 100 Karate-Matten nebst Mattenwagen

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Sport- und Kulturausschuss	07.11.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.11.2023	nicht öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der TV Metjendorf 04 e.V. beantragt mit Schreiben vom 22.06.2023 einen **Zuschuss** nach den Sportförderungsrichtlinien zur Beschaffung von 100 Sportmatten nebst Mattenwagen (Sachgesamtheit) für die Karate-Abteilung. Die Kosten belaufen sich aufgrund einer Internetrecherche auf **ca. 4.250,00 Euro** inkl. Mehrwertsteuer.

Mit E-Mail vom 27.07.2023 wurde dem TV Metjendorf 04 e.V. der Antragseingang bestätigt und mitgeteilt, dass nach den Sportförderungsrichtlinien eine Förderung denkbar wäre. Einer vorzeitigen Beschaffung wurde zugestimmt, ohne hierbei einen Anspruch auf eine mögliche spätere Förderung herleiten zu können.

Verwaltungsseitig wird entsprechend der vom Rat der Gemeinde Wiefelstede beschlossenen Sportförderungsrichtlinien vorgeschlagen, dem TV Metjendorf 04 e.V. einen Zuschuss im Rahmen einer **Drittelförderung** in Höhe von max. **1.416,67 Euro** zu gewähren.

Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien:

1.)	Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2023 eingegangen	(X)
2.)	Antragssteller ist Mitglied im Kreissportbund	(X)
3.)	Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und ist notwendig	(X)
4.)	Kein nachträglicher Zuschussantrag	(X)
5.)	Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 Euro (ohne MwSt.)	(X)

Die Notwendigkeit der Beschaffung wird damit begründet, dass insbesondere in den Kampfsportarten wie beispielsweise Judo und Karate die Sportmatten zum Standard gehören.

Der Antrag auf Zuschussgewährung für die Anschaffung von 100 Sportmatten nebst Mattenwagen ist gemäß § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig.

Da der begehrte Zuschussbetrag über 600,00 € liegt, ist gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien im Umkehrschluss eine Entscheidung der zuständigen Gremien herbeizuführen.

### **Finanzierung:**

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.416,67 Euro wurden im 1. Haushaltsplanentwurf 2024 bei der Kostenstelle 12003, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002, berücksichtigt.

### **Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem TV Metjendorf 04 e.V. (Karate-Abteilung) zur Beschaffung von 100 Sportmatten und eines Mattenwagens gem. § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 1.416,67 Euro (Drittelförderung) zu gewähren.**

### **Anlagen:**

B-2330-2023-1 Antrag TV Metjendorf 04 vom 22.06.2023  
B-2330-2023-2 Kostenaufstellung

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein  
(Sachbearbeiter)

Siemen  
(Fachdienstleiter)

Schäfer  
(Fachbereichsleiter)